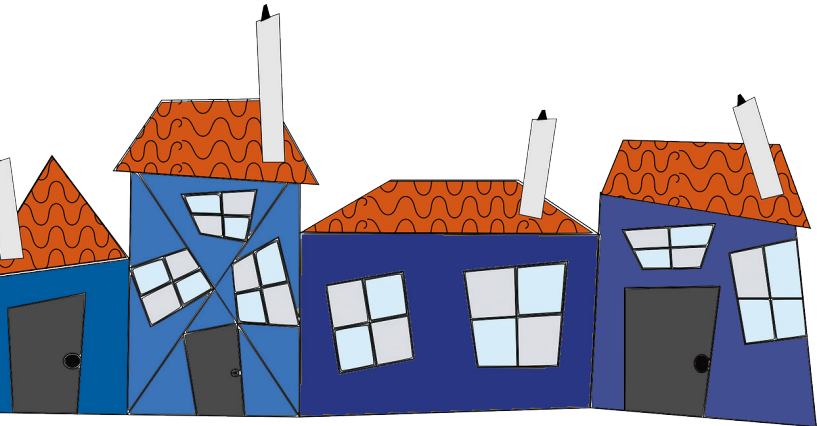


Auf gute Nachbarschaft!

Informationen und Hinweise
zum Thema Asyl



INHALT

Asyl - Was heißt das eigentlich?
Wieso flüchten Menschen?
Wie läuft das Asylverfahren ab?
Wie leben Asylsuchende in Deutschland?
Welche Vorbehalte gibt es?
Was können Sie tun?
Wer sind wir?

 **Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Interessierte,**

*in Ihrer Nachbarschaft entsteht demnächst eine Unterkunft für Asylsuchende. Menschen, die auf der Suche nach einem besseren Leben nach Deutschland gekommen sind, werden zu Ihren neuen Nachbar*innen. Aber was bedeutet das überhaupt, Asyl, und wer sind diese Menschen, die um Asyl bitten? Auf den kommenden Seiten möchten wir Ihnen zu diesen Themen Informationen an die Hand geben.*

Darüber hinaus stehen wir gerne für Gespräche und Diskussionen zu den Inhalten dieser Broschüre zur Verfügung.

Initiativkreis: Menschen.Würdig.

ASYL – WAS HEISST DAS EIGENTLICH?

Der **Begriff** „Asyl“ stammt aus dem Griechischen, bedeutet soviel wie „unberaubt“ oder „sicher“ und bezeichnet im Allgemeinen eine Zufluchtsstätte. Im Altertum und Mittelalter waren oftmals religiöse Stätten wie Tempel und Kirchen Orte, an denen Flüchtende Schutz finden konnten. Lange handelte es sich dabei nicht um ein verbürgtes Recht, sondern um fest verankerte Werte und religiöse Gebote wie dem der christlichen Nächstenliebe. Noch heute wird Kirchenasyl gewährt, um beispielsweise vor Willkür im Asylverfahren zu schützen - jedoch kann es als reines Gewohnheitsrecht besonders auf Druck des Staates ausgehebelt werden.

Das uneingeschränkte **Recht auf Asyl** wurde mit der Gründung der Bundesrepublik 1949 in der deutschen Verfassung verankert. Es basiert auf Erfahrungen aus der Zeit der Nazi-Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs: Viele Menschen, die vor Verfolgung flüchteten, wurden mit der Begründung, sie seien „Wirtschaftsflüchtlinge“ von anderen Ländern abgewiesen. Die Verweigerung einer Schutz- und Zufluchtsstätte bedeutete für sie die fortgesetzte Verfolgung und oftmals den Tod.

Als Anfang der 90er Jahre mit den jugoslawischen Zerfallskriegen besonders viele Flüchtende in Deutschland Schutz suchten, schränkten CDU/CSU, FDP und SPD dieses verfassungsverbürgte Grundrecht mit dem „Asylkompromiss“ allerdings extrem ein. Sie machten eine „**Drittstaatenregelung**“ geltend, die auf Ebene der Europäischen Gemein-

schaft (heute: Europäische Union) bereits als sogenanntes Dublin I-Verfahren vereinbart war: Wenn verfolgte Menschen über einen sogenannten „sicheren Drittstaat“ (alle EU-Länder, Norwegen und die Schweiz) nach Deutschland einreisen, gilt für sie das Recht auf Asyl in der Bundesrepublik in aller Regel nicht. Laut dem Dubliner Übereinkommen sollen sie in die Länder abgeschoben werden, über die sie nach Deutschland eingereist sind, außer sie können besondere Schutzgründe (wie Krankheit) geltend machen.

Damit hat Deutschland rein rechtlich eine Insellage in Europa und die **Verantwortung** für Schutzsuchende wird weitgehend den anderen EU-Ländern (besonders den krisengeschüttelten Südeuropas) **zugeschoben**. Zugleich werden die europäischen Außengrenzen mit deutscher Hilfe militärisch abgeschottet, was Flüchtende auf immer gefährlichere und zunehmend tödliche Fluchtwege treibt.

WIESO FLÜCHTEN MENSCHEN?

Die **Gründe**, warum Menschen ihre Heimat verlassen, sind so **vielfältig** wie die Menschen selbst: Kriege, politische Verfolgung, Folgen des Klimawandels, Arbeits- und Perspektivlosigkeit, die Suche nach einem besseren Leben... Fluchtursachen sind nicht naturgegeben, sondern direkte oder indirekte Folge von Regierungspolitiken oder Unternehmenshandeln, z.B. von Waffenexporten, Militäreinsätzen und rücksichtsloser Ressourcenausbeutung.

Für viele ist die Entscheidung, das eigene Land und damit auch Familie und Freund*innen zu verlassen, ein sehr

schwerer Schritt und mit großen Gefahren und Unsicherheiten verbunden.

Zwei Drittel aller Flüchtenden suchen zunächst innerhalb ihres eigenen Heimatlandes nach Sicherheit. Andere überqueren die Grenzen zu den jeweiligen Nachbarländern: Sie hoffen darauf, bald zurückzukehren oder können aus anderen Gründen wie Verletzungen, Geldnot oder körperlich weniger belastbaren Familienangehörigen nicht weiter fliehen. Daher sind es oft die Nachbarländer von Kriegsgebieten und Krisenregionen, in denen sich ein Großteil aller Flüchtenden weltweit aufhält. Von den 2014 weltweit fast 60 Millionen Flüchtenden stellten nur etwa eine halbe Million Menschen einen Asylantrag in der Europäischen Union. **In Deutschland wurden lediglich 0,3% aller Asylanträge weltweit gestellt, in Sachsen nur 11.786, das heißt 0,02% der insgesamt Flüchtenden.** Von Deutschland als dem „Sozialamt der Welt“ kann keine Rede sein.

WIE LÄUFT DAS ASYLVERFAHREN AB?

■ Registrierung und Erstaufnahme

Während aus unserer Sicht jeder Grund für Migration und Flucht legitim ist, grenzt die deutsche Gesetzgebung eine Berechtigung auf Asyl sehr ein: In der BRD haben nur Menschen Chancen auf reguläres Asyl, *„die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer 'Rasse', Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“* aus ihrem Herkunftsland geflohen sind (Genfer Flüchtlingskon-



Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Leipzig-Dölitz, August 2015

vention). Menschen, die wegen menschenunwürdigen, lebensbedrohlichen ökonomischen Bedingungen flüchten, sind somit laut Gesetz nicht asylberechtigt. Außerdem wird vom Gesetzgeber eine Einteilung der Herkunftsländer in „sicher“ und „nicht sicher“ vorgenommen. **Mit dem Anstieg der Asylsuchendenzahlen werden immer mehr Länder als „sicher“ deklariert.** Nur wessen Herkunftsland aus deutscher Sicht als „nicht sicher“ definiert wurde und nicht über ein „sicheres Drittland“ nach Deutschland einreiste, dessen Asylantrag wird inhaltlich geprüft. Damit ist im besten Fall eine Aufenthaltserlaubnis verbunden, die meist eine Dauer zwischen einem halben und drei Jahren umfasst.

Wie schwierig es ist, unter diesen Voraussetzungen als sogenannte*r Asylbewerber*in akzeptiert zu werden, zeigt die Statistik: **2014 wurden nur 1,8 Prozent der Antragsstel-**

ler*innen als Asylberechtigte anerkannt. Dennoch wurden 24,1 Prozent der Antragsteller*innen als Flüchtlinge anerkannt. Das heißt, dass ihnen offiziell die „Flüchtlingseigenschaften“ zuerkannt wurden, sie allerdings nicht regulär asylberechtigt sind, weil sie beispielsweise über einen sicheren Drittstaat einreisen.

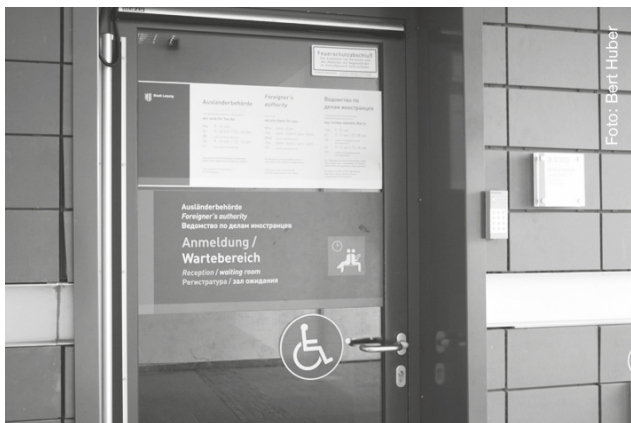
Geflüchtete, die bei einer deutschen Behörde, meist der Polizei, ihr Asylgesuch vortragen, erhalten eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (**BÜMA**). Nach einer Quotenregelung, dem sogenannten **Königsteiner Schlüssel**, werden sie auf die Bundesländer verteilt und zunächst einer Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. Die Quoten richten sich nach Steueraufkommen und Bevölkerungszahl der Bundesländer und werden jährlich neu berechnet. In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) registriert und zu ihrem Fluchtweg und gegebenenfalls zu ihren Fluchtgründen befragt: Für die **Prüfung des Asylanspruchs** müssen die Asylsuchenden in einem persönlichen Gespräch ihre Fluchtgründe und ihre Fluchtroute darlegen. Wann es stattfindet und wann danach über den Asylantrag entschieden wird, variiert sehr stark und hängt von vielen Faktoren wie dem Herkunftsland und den gerade vorherrschenden politischen Zwängen ab. So wurden zeitweise Geflüchtete aus Syrien sehr schnell anerkannt, wohingegen Geflüchtete aus Pakistan oft jahrelange Wartezeiten zu erdulden haben. Für die Dauer der Prüfung des Asylanspruchs ist Asylsuchenden der Aufenthalt in Deutschland gestattet. Seit Herbst 2015 unterliegen Asylsuchende aus einem „sicheren“ Herkunftsstaat der Pflicht durchgängig

in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen. Für alle anderen Asylsuchenden gilt, dass sie nach bis zu sechs Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung einer Quote folgend auf Asylunterkünfte in den Kommunen verteilt werden. Die gemeinsame Unterbringung von Verwandten wird hierbei nur berücksichtigt, wenn es sich um Ehepartner*innen oder minderjährige Kinder handelt.

■ Stufen der Anerkennung

Im Jahr 2014 erfolgte eine direkte Ablehnung von 33,4 Prozent der Anträge. Gut ein Drittel von ihnen wurde formell entschieden, d. h. meist ohne inhaltliche Prüfung abgelehnt. Bis Oktober 2015 wurde insgesamt in **59 Prozent** der Fälle der Asylantrag aus verschiedenen Gründen **abgelehnt**. Schutzsuchende, die von der Ablehnung betroffen sind, müssen das Land verlassen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein – z.B. aufgrund fehlender Papiere oder einer unsicheren Situation im Herkunftsland – erhalten sie eine **Duldung**, deren Dauer im Ermessen der Behörde liegt. Sie kann die Duldung über einen Zeitraum von wenigen Tagen bis zu sechs Monaten verlängern. Viele Asylsuchende befinden sich jahrelang in einer **“Duldungsschleife”** – immer mit der Unsicherheit lebend, bald abgeschoben zu werden. 5,6 Prozent der Asylsuchenden erhielten im Jahr 2014 diesen Aufschub der Abschiebung.

Nur selten wird Geduldeten nach vielen Jahren ein dauerhaftes Bleiberecht erteilt, also ein gesichertes Aufenthaltsrecht. Denn hierfür muss man nur **schwer erreichbare Voraussetzungen** erfüllen, z.B. von staatlichen Transferleistungen unabhängig sein. Weil viele Menschen mit dem



Eingangstür der Ausländerbehörde, Technisches Rathaus, Leipzig

Status als Asylsuchende*r jedoch nicht arbeiten dürfen, ist dieses Ziel nur schwer zu erreichen. Eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten nur sehr wenige, da auch diese an viele Voraussetzungen geknüpft ist, z.B. an eine jahrelang durchgängige Aufenthaltserlaubnis und dem Nichtangewiesensein auf Sozialhilfeleistungen.

Die zu erfüllenden Kriterien und die Gesetzeslagen ändern sich immer wieder. So gelten mittlerweile immer mehr Herkunftsstaaten als „sicher“. Viele Asylsuchende können sich keine gute anwaltliche Beratung und Vertretung leisten, die ihnen zu ihrem Recht auf Asyl verhilft. Anderen ist es nicht möglich, ihre Fluchtgeschichte so umfassend zu belegen, dass sie den Ansprüchen der Behörden genügt.

WER KOMMT ALSO NACH LEIPZIG?

Bisher gab es innerhalb Sachsens nur in Chemnitz und Schneeberg Erstaufnahmeeinrichtungen. Seit Herbst 2015 wurden jedoch auch Einrichtungen in anderen Städten eröffnet, darunter Leipzig und Dresden. Seit das Land Sachsen in Leipzig Erstaufnahmeeinrichtungen betreibt, leben in der Stadt Menschen, deren Asylverfahren gerade erst beginnt und auch jene, die bereits kommunal von der Stadt selbst untergebracht werden.

Obwohl 75% aller Flüchtenden weltweit Frauen und Kinder sind, kommen oft zuerst **junge Familienväter oder ältere Söhne**. Dafür gibt es vielfältige Gründe: lange Fluchtwege, die für Kinder nur schwer überwindbar sind, hohe Fluchtkosten für ganze Familien, die Gefahr sexuellen Missbrauchs, höhere Berufsqualifikationen von Männern oder Rollenbilder. Daher müssen sich viele Familien unterwegs trennen. Ihnen bleibt die Hoffnung, später auf sicherem Wege im Zielland wieder zusammenkommen zu können.

WIE LEBEN ASYLSUCHENDE IN DEUTSCHLAND?

■ Wohnen

Geflüchtete werden nach ihrer Ankunft in Deutschland zuerst in den **Erstaufnahmeeinrichtungen** der Bundesländer untergebracht. In diesen sehr großen, kasernenähn-



Eingang zur Gemeinschaftsunterkunft in der Torgauer Straße, Leipzig

lichen Gebäuden leben im Schnitt 800 Menschen. Die Wahrung der Privatsphäre der einzelnen Bewohner*innen oder ein Zur-Ruhe-Kommen nach der Flucht ist dadurch faktisch unmöglich. Durch die meist sehr abgelegene Lage der Unterkünfte „im Grünen“ ist den Bewohner*innen der Zugang zur kommunalen Infrastruktur häufig verwehrt. So werden viele Asylsuchende über Monate hinweg **von der Gesellschaft isoliert**. Inzwischen werden auch Container- und Zeltstädte sowie Turn- und Messehallen als Erstaufnahmeeinrichtungen genutzt, bei denen bis zu 1.700 Personen in einem Objekt untergebracht werden.

Der Bund und der Freistaat Sachsen sehen per Gesetz die kommunale Unterbringung in **Gemeinschaftsunterkünften** als Regelunterbringung vor. Für die Dauer des Asylver-

fahrens und der Duldung haben Asylsuchende einen gesetzlichen Anspruch auf ca. **6 qm² Wohnraum**, was in etwa der Größe eines durchschnittlichen Badezimmers entspricht. Da Wohnungen selten in so kleine Zimmer aufgeteilt sind, leben häufig mehrere Menschen in einem größeren Zimmer: Drei bis vier Personen sind die Regel, mitunter werden aber auch sechs Asylsuchende gemeinsam untergebracht. Auf engstem Raum wohnen somit Menschen, die sich in den meisten Fällen nicht für dieses Zusammenleben entschieden haben. Häufig kommen sie zudem aus ganz verschiedenen Ländern, mit unterschiedlichen Gewohnheiten, Sprachen, Religionen, Lebensrhythmen, Fluchtgeschichten und zum Teil traumatischen Erfahrungen. Ebenso wie in Erstaufnahmeeinrichtungen, liegen die Unterkünfte häufig in abgelegenen Gegenden. Die Wege bis zum nächsten Supermarkt oder zur nächsten Behörde sind damit oft weit. Das macht es den Geflüchteten schwer, am öffentlichen Leben teilzunehmen und verstärkt ihre **gesellschaftliche Ausgrenzung**.

Eine **Alternative** zu den Sammelunterkünften ist die dezentrale Unterbringung in **eigenen Wohnungen und Wohngemeinschaften (WGs)**. In Leipzig lässt sich ab dem Tag der Antragsstellung auf Asyl auch ein Antrag auf dezentrale Unterbringung stellen. In der Regel erfolgt die Unterbringung jedoch zunächst in Gemeinschaftsunterkünften und bis zur Stattgabe des Antrags können viele Monate der Prüfung vergehen. Höhere Chancen auf eine dezentrale Unterbringung bestehen, wenn die Betroffenen eine amtärztlich bestätigte schwerwiegende Erkrankung nachwei-

sen oder eine Wohnungsunterbringung aus humanitären Gründen (z.B. Familien mit mehreren Kindern, hohes Alter, Ausbildung) empfohlen wird. Dem Antrag auf dezentrales Wohnen folgt die „**Wohnfähigkeitsprüfung**“, eine Sozialprognose, die der Obdachlosenhilfe entlehnt ist. Hier soll von Sozialamtsmitarbeiter*innen und den Sozialarbeiter*innen der Gemeinschaftsunterkunft festgestellt werden, ob die Antragsteller*innen fähig sind, eine eigene Wohnung zu verwalten und sie beispielsweise sauber zu halten. Diese Prüfung gründet auf dem Generalverdacht, dass Geflüchtete, wenn sie nach Deutschland kommen, nicht wohnfähig seien und das erst im Laufe ihres Aufenthalts in einer Gemeinschaftsunterkunft würden. Diese Prüfung ist stark **diskriminierend**, da Geflüchtete in ihren Heimatländern selbstverständlich auch in eigenen Wohnungen oder Häusern gelebt haben. Im Herbst 2015 wohnen 37% der kommunal untergebrachten Asylsuchenden Leipzigs dezentral in eigenen Wohnungen oder WGs.

■ Arbeiten

Damit Asylsuchende in Deutschland arbeiten dürfen, benötigen sie zuerst eine Arbeitserlaubnis. Für die ersten drei Monate ihres Aufenthaltes gilt allerdings ein komplettes Arbeitsverbot. Auch danach haben sie zumeist **kaum Chancen** auf einen Job, weil es „bevorrechtigte Arbeitnehmer*innen“ gibt: Freie Stellen und Ausbildungsplätze werden zuerst an deutsche Staatsbürger*innen, EU-Bürger*innen und Ausländer*innen mit unbeschränkter Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit vergeben. Erst nach einem Jahr können Geflüchtete mit Aufenthaltsgenehmigung eine uneingeschränkte

Arbeitserlaubnis beantragen. Die Vorrangprüfung entfällt erst nach 15 Monaten Aufenthalt. Asylsuchende, die aus „sicheren“ Herkunftsstaaten, wie dem Kosovo kommen, erhalten gar keine Arbeitserlaubnis. Ein weiteres Hindernis für die Arbeitssuche besteht darin, dass ausländische Berufsabschlüsse in Deutschland oft nicht anerkannt werden. Geflüchtete müssen daher oft Stellen annehmen, die **unter ihrer eigentlichen Qualifikation** liegen.

■ Sozialhilfe, Sachleistungen und Gesundheitsversorgung

Anspruch auf reguläre Sozialleistungen („Hartz IV“) haben nur anerkannte Geflohene. Die Sozialleistungen, die Asylsuchende und Geduldete erhalten, richten sich nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**. Etwa 20 Jahre lang waren diese Zuwendungen rund 30 Prozent niedriger als das Arbeitslosengeld II und damit **weit unter** dem, was in Deutschland als menschenwürdiges Existenzminimum gilt. Erst im Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht diese Leistungen als „evident unzureichend“ kritisiert, woraufhin sie angehoben wurden. Einige Zeit wurden diese Leistungen in Bargeld ausgezahlt, im Herbst 2015 beschloss die Regierung jedoch einen Großteil der Zuwendungen in Erstaufnahmeeinrichtungen erneut als sogenannte **Sachleistungen** (Essens-, Kleidungs- und Hygienepakete) oder Gutscheine auszuzahlen. Praktisch bedeutet dies, dass Asylsuchende in der Auswahl ihrer Lebensmittel und Gütern des täglichen Bedarfs erheblich beschränkt und bevormundet werden. So sind Busfahrkarten, Kinobesuche oder auch Anwaltskosten nicht durch Gutscheine zu begleichen, und auch der Kauf



Foto: Bert Huber

Essensration in der Erstaufnahmeeinrichtung Messehalle 4, Leipzig, Oktober 2015

von Medikamenten oder Schokolade wird hierdurch verwehrt. Da die Ausgabe von Sachleistungen jedoch aufwendiger und teurer ist, zahlen viele Bundesländer in den Erstaufnahmeeinrichtungen bisher noch weiter Bargeld aus. Sind Asylsuchende nur durch die BÜMA gemeldet, haben sie in den meisten Bundesländern nur einen **unsicheren formal-rechtlichen Anspruch auf Sozialleistungen**. Dies ist immer häufiger der Fall und widerspricht eigentlich dem Recht auf ein soziales Existenzminimum für alle Menschen in Deutschland.

Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt auch die medizinische Versorgung. Fühlt sich eine geflüchtete Person krank und hat noch nicht den Status eines*r anerkannten Geflüchteten, ist sie gezwungen zum Sozialamt zu gehen. Hier entscheiden medizinisch ungeschulte Mitarbeiter*innen über

den Fall. Geleistet wird eine medizinische Versorgung nur bei „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“. Wurde ein **Krankenschein** erfolgreich beantragt, kann die Person zu einem Allgemeinarzt gehen. Erhält der/die Kranke dort eine Überweisung zum Spezialisten, muss der Termin im selben Quartal stattfinden. Wenn jedoch kein Termin mehr zur Verfügung steht, beginnt die Tortur von neuem, da Krankenscheine nur für ein Quartal gelten. Die Kostenübernahme etwaiger Behandlungen ist damit nicht geklärt, denn auch darüber bestimmt das Sozialamt. Deutschland ist damit in einer Drei-Klassen-Medizin angekommen. Vielen Geflohenen werden Krankenscheine, Medikamente, Heil- oder Hilfsmittel, wie Brillen oder Gehhilfen verweigert. Das führt immer wieder auch zu Todesfällen, wie dem des libyschen Familienvaters Ahmed J. im Februar 2014 in Plauen. Seit November 2015 können die einzelnen Bundesländer entscheiden, ab wann Geflüchtete eine Krankenkas-



Foto: Bert Huber

„... until we are all free“, Dr. Martin Luther King

senkarte erhalten sollen. Anerkannte Geflüchtete erhalten bereits jetzt eine Krankenkassenkarte und können, wie jede*r andere Einwohner*in auch, selbstständig zum Arzt gehen.

■ **Bewegungs(un)freiheit**

Bis Ende 2014 durften sich Asylsuchende in Deutschland nur in einem bestimmten Bereich bewegen, z.B. nur innerhalb eines Landkreises oder eines Bundeslandes. Diese sogenannte Residenzpflicht war europaweit einmalig und wurde aus der nationalsozialistischen Polizeiverordnung von 1938 übernommen. Seit dem 1. Januar 2015 ist die Residenzpflicht für die meisten Geflüchteten abgeschafft. Jedoch dürfen sich Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen sie bis zu sechs Monaten bleiben, nicht frei im Bundesgebiet bewegen. In diesem Zeitraum sind spontane Besuche bei entfernt lebenden Freund*innen und Familienangehörigen, oder der Ausflug in eine andere Stadt auf legalem Wege nicht möglich. Trotz der Gesetzesänderung kann die zuständige Ausländerbehörde in bestimmten Fällen Geflüchteten auch nach sechs Monaten verbieten sich frei in Deutschland zu bewegen. Für Menschen aus „sicheren“ Herkunftsländern gilt die Residenzpflicht für die gesamte Dauer der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtung und schränkt damit ihre Bewegungsfreiheit erheblich ein

■ **Deutsch lernen**

Lange war die BRD der Ansicht, dass Asylsuchende nur kurz in Deutschland bleiben werden und deswegen auch

nicht in die Gesellschaft integriert werden müssen. Das Recht und die Pflicht einen Integrationskurs zu besuchen in dem sie unter anderem Deutsch lernen können, haben erst anerkannte Geflüchtete. Reguläre Deutschkurse sind für die meisten Asylsuchenden zu teuer. Inzwischen gibt es jedoch eine Vielzahl von Freiwilligen, die eigeninitiativ ehrenamtlich Deutschkurse anbieten. Die Sprachbarriere führt dazu, dass viele Asylsuchende vom Informationsfluss abgeschnitten sind und deshalb gar nicht erst von bestimmten Möglichkeiten oder Rechten erfahren, die ihnen zustehen: der Einzug in eine Wohnung, der Antrag auf Verlassen des Residenzpflichtbereiches, die Suche nach einem Sprachkurs.

WELCHE VORBEHALTE GIBT ES GEGENÜBER GEFLÜCHTETEN?

Ziehen Menschen in die Nachbarschaft, die aus anderen, vielleicht fernen Ländern kommen, ruft das immer wieder Vorurteile hervor. Es ist dann nicht selten vom Anstieg der Kriminalität die Rede, zudem gibt es Befürchtungen um Kinder und Frauen und den neuen Nachbar*innen wird von vornherein ein anderer Lebens- und Schlafrythmus unterstellt.

Natürlich gibt es Menschen, die abends länger Musik hören und nicht schon um 22 Uhr schlafen gehen wollen, oder ihren Müll einfach auf die Straße werfen. Doch spielen Nationalität und kultureller Hintergrund für dieses Verhalten keine bestimmende Rolle.

Im Gegenteil: Vorbehalte solcher Art sind rassistisch und

müssen als solche erkannt und benannt werden. Rassistische Ansichten werden oftmals nur gewaltbereiten Neonazis zugeschrieben, die äußerlich und durch ihr einschlägiges Verhalten erkennbar sind. Viele Studien zeigen jedoch, dass rassistische Haltungen tief in der Mitte der Gesellschaft verankert sind. Es ist wichtig sich mit diesen Einstellungen gesellschaftlich auseinander zu setzen, sich nicht von Klischees und Vorurteilen leiten zu lassen und stattdessen den Blick für die Menschen und ihre Lebensrealitäten zu öffnen.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

Viel hängt davon ab, wie Sie als „Alteingesessene“ den neuen Nachbar*innen begegnen wollen. In den seltensten Fällen kann man sich seine Nachbar*innen selbst aussuchen, allerdings entwickelt sich ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis dann am besten, wenn es von gegenseitiger Offenheit und Interesse geprägt ist. Wenn Sie die Menschen kennenlernen und/oder sich engagieren möchten, dann gibt es **viele Möglichkeiten**:

Zum Beispiel können Sie bei Übersetzungen oder Beratungsangeboten helfen, Geflüchtete bei Behördengängen begleiten, sie zu Veranstaltungen in Ihrem Viertel einladen oder auf speziell an Geflüchtete gerichtete Angebote aufmerksam machen, gemeinsam Deutsch lernen oder Hausaufgabenhilfe für Schulkinder anbieten. Es gibt in Leipzig bereits Theatergruppen, Fußballmannschaften und Nachbarschaftstreffs, in denen Geflüchtete und Alt-Leipziger*innen zusammen kommen. Ähnliches oder ganz anderes

ließe sich bestimmt auch in ihrem Viertel umsetzen. **Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.**

Und wenn Ihnen die Zeit zum Aufbau intensiver persönlicher Kontakt fehlt, steht vielleicht noch ein altes Fahrrad in Ihrem Keller, das Sie nicht mehr nutzen und spenden könnten oder Sie sind in der Lage, eine Organisation die Geflüchtete unterstützt mit einer Geldspende zu unterstützen. Sicherlich haben Sie selbst noch weitere Ideen.



Foto: Bert Huber

Bild vor der Erstaufnahmeeinrichtung Messehalle 4, Leipzig

Wenn Sie etwas tun möchten,

- _wenden Sie sich an die zuständige/n Sozialarbeiter*innen in der Unterkunft,
- _an die Sachspendenzentrale (<https://sachspendenzentrale.wordpress.com/>)
- _den Flüchtlingsrat Leipzig (<http://www.fluechtlingsrat-lpz.org/>)
- _an die Spendenplattform für Geflüchtete und Zufluchtsuchende (www.ankommen.eu) oder an
- _Interaction Leipzig (www.interaction-leipzig.de).

Wenn Sie politisch aktiv werden möchten,

- _schauen Sie doch bei Refugees Welcome (<http://refugeeswelcome.blogspot.eu>),
- _Engagiert für Geflüchtete in Leipzig (engagiert.fuer.fluechtlinge@gmail.com),
- _Medinetz Leipzig (<http://www.medinetz-leipzig.de>) oder bei uns,
- _dem Initiativkreis: Menschen. Würdig vorbei.

...oder Sie machen es so, wie das mit neuen Nachbar*innen sonst oft läuft: Sie sprechen sie einfach mal an auf der Straße, auf dem Spielplatz, im Supermarkt.

WER SIND WIR?

Im Mai 2012 veröffentlichte die Leipziger Stadtverwaltung ein neues Konzept zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden. Es sah vor, Geflüchtete über die ganze Stadt verteilt in kleineren Unterkünften unterzubringen, anstatt isoliert in großen Massenunterkünften am Stadtrand. Recht schnell kam es zu rassistischen Mobilisierungen in einigen Stadtvierteln. In der öffentlichen Wahrnehmung schien es nur Gegner*innen der neuen Unterkünfte zu geben - über die Wünsche und Bedürfnisse der künftigen Bewohner*innen der neuen Heime erfuhr man hingegen nichts.

Vor dem Hintergrund dieses asylfeindlichen Klimas konstituierte sich der **Initiativkreis: Menschen.Würdig. (IKMW)**, um der von Fremdenangst und Rassismus geleiteten Debatte in Leipzig etwas entgegen zu setzen. Von Anfang an ist es uns aber auch ein Anliegen gewesen, die Diskussion um das städtische Konzept der dezentralen Unterbringung und dessen Umsetzung kritisch zu begleiten und immer wieder darauf hinzuweisen, dass dieses Konzept nur ein erster Schritt zur gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten und Asylsuchenden sein kann. Daher kritisieren wir die staatlich verordnete Unmündigkeit, mit der die Betroffenen täglich zu leben und zu kämpfen haben. Jeder Mensch muss selbstbestimmt entscheiden dürfen, wie er sein Leben gestalten will, anstatt Sondergesetzgebungen unterworfen zu sein, die seine fundamentalen Rechte untergraben.

Um all diese Facetten abzudecken, gründen sich immer wieder themenbezogene AGs innerhalb des IKMW. So gab es mit der Reihe „Auf gute Nachbarschaft“ den Versuch, stadtteilbezogenen rassistischen Einstellungen entgegen zu treten und vor Ort eine Willkommenskultur zu fördern. Aus der größten AG ist mittlerweile mit dem Info- und Beratungsbus für Asylsuchende eine eigene Gruppe hervorgegangen, die immer noch eng an den IKMW angebunden ist. Momentan arbeiten wir daran, das Wohnen in Wohngemeinschaften auch für Geflüchtete zu ermöglichen, antirassistische Initiativen in Leipzig zu vernetzen, den Wohnungsmarkt für Geflüchtete und Asylsuchende zu öffnen sowie grundlegend das Paradigma der Wohnfähigkeitsprüfung – also der Regelunterbringung in Heimen, in denen Geflüchtete sich zunächst bewähren müssen, um in einer Wohnung leben zu dürfen – aufzubrechen.

Initiativkreis: Menschen.Würdig.

 Mail: menschen.wuerdig@googlemail.com

Web: www.menschen-wuerdig.org

QUELLEN: **Pro Asyl:** www.proasyl.de | **Flüchtlingsrat Berlin:** <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de> | **Flüchtlingsrat NRW:** <http://www.frnrw.de> | **Flüchtlingsrat Niedersachsen:** <http://www.nds-fluerat.org/leitfaden> | **Flüchtlingsrat Sachsen:** <http://saechsischer-fluechtlingsrat.de> | **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:** <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.html> | **Stadt Leipzig:** <http://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/fluechtlinge-in-leipzig> | **Vorlage zur Unterbringung Geflüchteter in Leipzig des Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule:** <https://ratsinfo.leipzig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1003054> (07.12.2015) | **Friedrich-Ebert-Stiftung:** „Aktuelle Änderungen im Aufenthaltsrecht“, Fortbildung mit Berenice Böhlo (Rechtsanwältin) am 03.11.2015, Neues Rathaus, Leipzig | **David Ingleby:** „The refugee crisis: a challenge to health system“, Vortrag auf dem Symposium „Flucht und Migration: Herausforderungen für Gesundheitsversorgung und -forschung“, Leopoldina Nationale Akademie der Wissenschaften, 02.12.2015

Initiativkreis: Menschen. Würdig.

Mehr Informationen finden Sie auf:
www.menschen-wuerdig.org

Gefördert von



Stadt Leipzig

Dezernat Jugend, Soziales,
Gesundheit und Schule

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*